

DIN 18104-1

ICS 13.310; 91.190; 91.060.50

Einsprüche bis 2012-07-14
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 18104-1:2000-09**Entwurf****Einbruchhemmende Nachrüstprodukte –
Teil 1: Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster und Türen –
Anforderungen und Prüfverfahren**

Mechanical security equipment –
Part 1: Burglar resistant products for port installation for windows and doors –
Requirements and test methods

Dispositifs de sécurité mécaniques –
Partie 1: Equipements anti-effraction additionels pour fenêtres et portes –
Exigences et méthodes d'essai

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-05-14 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nabau@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 18 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Anforderungen	5
4.1 Einfache Handhabung	5
4.2 Bedienungsanleitung	5
4.3 Technische Unterlagen	6
4.4 Montageanweisung	6
4.5 Montagematerial	6
4.6 Korrosionsbeständigkeit	7
4.7 Verriegelungsspiel	7
4.8 Schließsysteme	7
4.9 Einbruchhemmende Leistungsmerkmale	7
5 Prüfverfahren	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Erstprüfung	9
5.3 Allgemeine Prüfungen	9
5.4 Prüfung der Korrosionsbeständigkeit	10
5.5 Prüfung der Schließsysteme	10
5.6 Prüfung der einbruchhemmenden Eigenschaften	10
5.7 Prüfung der Optionen	11
6 Prüfbericht	11
7 Zertifizierung	12
8 Kennzeichnung	12
Anhang A (normativ) Prüfplan	13
Anhang B (normativ) Prüfstand für die Prüfung von Nachrüstprodukten	14
Anhang C (informativ) Einsatzempfehlungen für geprüfte Nachrüstprodukte	17
Anhang D (informativ) Erläuterungen	18

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-09-02 AA „Einbruchschutz“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet und den Europäischen Normen für Einbruchschutz DIN EN 1627 bis DIN EN 1630 Ausgaben 2011 angepasst.

DIN 18104, *Einbruchhemmende Nachrüstprodukte*, besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster und Türen — Anforderungen und Prüfverfahren*
- *Teil 2: Im Falz eingelassene Nachrüstprodukte für Fenster und Türen — Anforderungen und Prüfverfahren*

Änderungen

Gegenüber DIN 18104-1:2000-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Normativen Verweise wurden aktualisiert;
- b) die Norm wurde insgesamt redaktionell überarbeitet;
- c) die Bezeichnung der Werkzeugsätze wurde nach DIN EN 1630:2011-09 angepasst.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen und Prüfverfahren an Nachrüstprodukte fest, die

- nachträglich an Tür- und Fensterelementen montiert werden können und
- diese Elemente verriegeln können

und somit den Widerstand dieser Elemente gegen Einbruch soweit erhöhen, dass das Überwinden mit einfachen Werkzeugen erschwert wird.

ANMERKUNG Eine sicherheitstechnische Nachrüstung von vorhandenen Elementen ist zweckmäßig, wenn gegen „schnellen Zugriff“ mit einfachen Werkzeugen geschützt werden soll.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 18252:2006-12, *Profilzylinder für Türschlösser — Begriffe, Maße, Anforderungen, Kennzeichnung*

DIN 18257:2003-03, *Baubeschläge — Schutzbeschläge — Begriff, Maße, Anforderungen, Prüfungen und Kennzeichnung*

DIN 68705-5:1980-10, *Sperrholz — Bau-Furnier Sperrholz aus Buche*

DIN EN 1627, *Fenster, Türen, Abschlüsse — Einbruchhemmung — Anforderung und Klassifizierung*

DIN EN 1628, *Fenster, Türen, Abschlüsse — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter statischer Belastung*

DIN EN 1630, *Fenster, Türen, Abschlüsse — Einbruchhemmung — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen manuelle Einbruchversuche*

DIN EN 45011, *Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Produktzertifizierungssysteme betreiben*

DIN EN ISO 6988, *Metallische und andere anorganische Überzüge — Prüfung mit Schwefeldioxyd unter allgemeiner Feuchtigkeitskondensation*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN EN 1627 und die folgenden Begriffe.

3.1

Fenstergriff; Fensterolive

Bedienelement, mit dem der Fensterbeschlag mechanisch verstellt, d. h. in Verriegelungs-, Öffnungs- und gegebenenfalls in Kipposition gebracht werden kann

3.2

Nachrüstung

Verbesserungen der einbruchhemmenden Eigenschaften an bereits eingebauten Fenstern und Türen im geschlossenen und verriegelten Zustand

3.3

Querriegelschloß

Panzerriegelschloss, Stangenschloß

Produkte für die Nachrüstung von Türen, deren Riegel quer bzw. senkrecht über das gesamte Türblatt verläuft und dieses im verriegelten Zustand an beiden Enden im Rahmen oder in der Wand bzw. im Boden verankert

3.4

Selbstverriegelung

ein oder mehrere Riegel werden ausgelöst, sobald die Tür in den geschlossenen Zustand gebracht wurde und die Riegel in die Riegeltaschen schießen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die ausgefahrenen Riegel sind in ihrer Endlage verriegelt.

3.5

Verriegelungsspiel

Spiel zwischen Riegel und Riegeltasche im Rahmen, Zarge oder Schließblech, bis der Riegel unter Belastung in Öffnungsrichtung formschlüssig anliegt

3.6

Zusatz-Kastenschloß

ein zusätzlich auf das Türblatt montiertes Schloß mit auf der Zarge, dem Rahmen oder der Wand befestigtem Schließkasten, das von der Innenseite (mit Knauf oder Schlüssel) und von der Außenseite (mit Schlüssel) bedienbar ist

3.7

Zwangsverriegelung

Vorrichtung an einer Tür oder einem Fenster, die beim Schließen des Bauteiles so ineinander greift, oder so miteinander verbunden ist, dass sie als Verriegelungspunkt wirkt (z. B. Bandsicherungen)

4 Anforderungen

4.1 Einfache Handhabung

Durch den Betreiber vorzunehmende Bedienungen müssen in einfacher Form möglich sein. Betriebszustände der Produkte (z. B. verriegelt, offen) müssen von der Raumseite optisch erkennbar sein.

Zum Beispiel:

- Farbanzeige im Gehäuse;
- Farbanzeige auf dem Riegel, die bei ausgeschlossenem Zustand deutlich sichtbar ist;
- sichtbarer Riegel, sofern er in einem Fenster bzw. Spalt von mehr als 2 mm sichtbar ist;
- eindeutige Position der Handhabe des Bedienungselementes.

Bei Zwangsverriegelungen darf auf die Riegelzustandserkennung verzichtet werden.

4.2 Bedienungsanleitung

Für den Betreiber ist eine mindestens in deutscher Sprache, gegebenenfalls in Piktogrammen, abgefasste Bedienungsanleitung beizulegen. Die Bedienungsanleitung muss in übersichtlicher und verständlicher Form alle für den Betreiber wichtigen Sachverhalte enthalten.

Es muss ein Hinweis enthalten sein, dass mindestens ein Hauptzugang von außen bestimmungsgemäß bedient werden kann.

4.3 Technische Unterlagen

In den technischen Unterlagen muss in allgemeinverständlicher Form exakt beschrieben sein, für welches Einsatzgebiet das Produkt vorgesehen ist (z. B. Fenster, Türen) und welche Voraussetzungen seitens der nachzurüstenden Elemente und der baulichen Substanz gegeben sein müssen (z. B. Werkstoff wie Holz, Kunststoff, Metall).

Die technischen Unterlagen müssen dem Produkt beigelegt sein. Zulässig ist auch ein eindeutiger Hinweis innerhalb des Produktbeipacks außen auf der Verkaufsverpackung auf die entsprechenden Unterlagen (z. B. wenn Montageinformationen in getrennter Literatur für verschiedene Zwecke zusammengestellt sind).

4.4 Montageanweisung

Zu jedem Nachrüstprodukt ist eine mindestens in deutscher Sprache abgefasste, bebilderte Montageanweisung beizulegen. Die Bedienungsanleitung muss Aussagen zum möglichen Einsatz der Produkte und sein Zubehör, zur Anordnung und gegebenenfalls zur notwendigen Anzahl der benötigten Produkte sowie eine übersichtliche Darstellung des Montagevorganges enthalten. Insbesondere müssen folgende Punkte beschrieben werden:

- Voraussetzungen bezüglich der Elemente, die zur funktionsgerechten Nachrüstung erfüllt sein müssen (z. B. Werkstoff von Türen und Fenstern, Mindestmaße von Rahmen, Art der Montage);
- auf der Betätigungsseite (Griffseite) muss mindestens ein Nachrüstprodukt abschließbar sein;
- die Einsatzempfehlungen (siehe Anhang C) sind in die Montageanweisung aufzunehmen;
- Einsatzbereich des Nachrüstprodukts (z. B. bei der Sicherung eines Fensters);
- Beschreibung und/oder bildliche Darstellung zur Durchführung der Montage;
- Beschreibung der Befestigungsmittel und deren Verwendungszweck;

ANMERKUNG Dieses ist insbesondere dann nötig, wenn das Montagematerial nicht beigelegt ist und getrennt beschafft werden muss (z. B. Injektionsdübel)

- Beschreibung der erforderlichen Werkzeuge sowie gegebenenfalls Anreißhilfen für korrekte Festlegung der Befestigungspositionen;
- Beschreibung einzuhaltender Abstände zwischen den Einzelkomponenten (Montagespiel);
- Hinweis zur Montage und Auswahl gegebenenfalls einzubauender Schließzylinder, Türschilder u. ä;
- Hinweis, dass bei Nichtbeachtung der angegebenen Voraussetzungen die einbruchhemmende Wirkung beeinträchtigt ist.

4.5 Montagematerial

Den Nachrüstprodukten muss entweder sämtliches Montagematerial beigelegt sein, das zur sicheren Befestigung des Produkts erforderlich ist, oder der Hersteller der Nachrüstprodukte muss die Bezugsquelle und Bezeichnung angeben, bei der das Material separat zu beziehen ist.

Wenn spezielles Werkzeug für die Montage benötigt wird, muss dieses beigelegt sein oder der Hersteller der Nachrüstprodukte muss die Bezugsquelle und Bezeichnung angeben, bei der das Werkzeug separat zu beziehen ist.